EBNER STOLZ

TRANSPARENZBERICHT
ZUM 30. APRIL 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Rechtliche Verhältnisse, Leitungsstruktur und Vergütungsgrundlagen	6
Einbindung in das Nexia-Netzwerk	8
Finanzinformationen	10
Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse	11
Internes Qualitätssicherungssystem	13
Teilnahme am System der Qualitätskontrolle	28
Anlassunabhängige Inspektion	29
Erklärung der Geschäftsführung	30
Anlage 1: Geschäftsführerverzeichnis	32
Anlage 2: Nexia-Gesellschaften in der EU/im EWR	34

VORWORT

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht informieren wir darüber, mit welchen Regelungen und Maßnahmen wir die hohe Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen sichern – von der Wahrung unserer Unabhängigkeit und der Sicherstellung adäquat ausgebildeter Mitarbeiterressourcen bis hin zu einem funktionierenden Qualitätssicherungssystem. Weiterhin geben wir Auskunft über unsere rechtlichen Verhältnisse, Leitungsstrukturen und Vergütungssysteme.

Dieser Transparenzbericht wurde gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 erstellt.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, LEITUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: Ebner Stolz oder Gesellschaft) hat ihren Sitz in Stuttgart. An den folgenden Standorten unterhalten wir berufsrechtliche Niederlassungen:

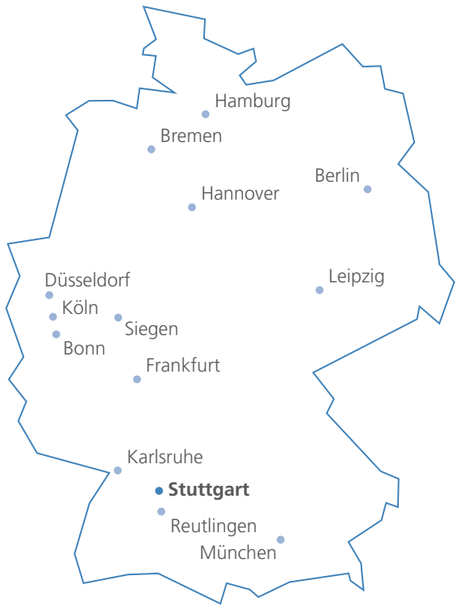

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 723638 eingetragen. Im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer wird Ebner Stolz unter der Nummer 150 865 300 als Mitglied geführt.

Das Festkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000.000,00. Dieses wird mittelbar über – berufsrechtlich erforderliche – Gesellschaften bürgerlichen Rechts gehalten. 65,68 % der Anteile werden von Wirtschaftsprüfern, im Übrigen von Rechtsanwälten und/oder Steuerberatern gehalten. Die maximale Beteiligungsquote eines Gesellschafters beträgt 3,27 %.

Komplementärin der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist die Ebner Stolz Mönning Bachem Treuhand und Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19283. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind in Anlage 1 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Bereits im Vorjahr bestanden Beteiligungen an der Dr. Ebner, Dr. Stolz Management Support GmbH, Stuttgart (100 %), der Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart (48,23 %), der RMS GmbH i.L., vormals Dr. Ebner, Dr. Stolz & Partner GmbH, Stuttgart (100 %), der Ebner Stolz GmbH, Stuttgart (100 %), der ESecurity-Cert GmbH, Düsseldorf (100 %), der ES Digital Solutions GmbH, Stuttgart (100 %) und der Ebner Stolz Neumann Wu Business Advisory Ltd, Shanghai/China (51 %). Die Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart, ist mit 100 % an der Profunda Corporate Finance GmbH, Hamburg, beteiligt. Daneben hält die Ebner Stolz Management Consultants GmbH weitere Beteiligungen von jeweils unter 20%.

LEITUNGSSTRUKTUR

Die Leitung unserer Gesellschaft erfolgt in gemeinsamer Verantwortung. Die Geschäftsführer der Komplementärin bzw. Partner der Partnerschaftsgesellschaft wählen aus ihrem Kreis einen Geschäftsführungsausschuss. Dessen Aufgaben sind insbesondere die Koordination strategischer Themen auf Partnerebene, die Begleitung der Umsetzung der von Partnerversammlungen gefassten Beschlüsse sowie Verwaltungsaufgaben. Durch eine angemessene Repräsentation der Fachbereiche und der Berufsqualifikationen innerhalb der Geschäftsführung ist sichergestellt, dass Geschäftsführer ohne die Qualifikation als WP/vBP keine Verantwortung für die Ausführung diesen Beruf betreffender Vorbehaltsaufgaben tragen. Daneben bestehen Fachausschüsse, welche die Weiterentwicklung der Facharbeit verantworten.

Das Leistungsspektrum von Ebner Stolz umfasst Abschlussprüfungen, sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen sowie prüfungsnahe Leistungen, zu deren Durchführung auch auf das Personal der Partnerschaftsgesellschaft zurückgegriffen wird.

VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführer, die Partner der Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in Stuttgart (kurz: Partnerschaftsgesellschaft) sind, erhalten ihre Bezüge ausschließlich von dieser Gesellschaft. Ein Teil der Partner ist im Verhältnis ihrer Anteile am Ergebnis beteiligt, bei anderen setzen sich die Bezüge aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Dabei richtet sich die variable Vergütung grundsätzlich nach dem Verhältnis ihrer Anteile am Ergebnis der Orte bzw. der Region ihrer Tätigkeit. Der variable Teil bewegt sich in einer Bandbreite von 10 bis 100 % der Gesamtbezüge.

Leitende Angestellte sind bei Ebner Stolz angestellte Geschäftsführer, Partner, Directoren und Senior Manager. Die Gesamtbezüge des überwiegenden Teils dieser leitenden Angestellten weisen einen variablen Vergütungsanteil in einer Bandbreite von 3 bis 64 % auf. Die variablen Vergütungsanteile hängen vom Erreichen persönlicher Leistungsziele, individueller Zielvereinbarungen und vom Unternehmenserfolg ab.

EINBINDUNG IN DAS NEXIA-NETZWERK

Ebner Stolz ist eines der deutschen Mitgliedsunternehmen von Nexia International (www.nexia.com, im Folgenden kurz: Nexia), einem Netzwerk im Sinne von § 319b Abs. 1 Satz 3 HGB. Nexia ist eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Nach dem Ranking des International Accounting Bulletin für 2020 hat Nexia seinen Rang auf Platz 8 der internationalen Netzwerke und Kooperationen gehalten. Nexia hat in über 120 Ländern Mitgliedsfirmen, die ihren Umsatz im Jahr 2021 um 13 % auf über US$ 5,1 Mrd. steigern konnten. Die Nexia-Mitgliedsunternehmen, die als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert sind (vgl. Anlage 2), haben aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von ca. EUR 248 Mio. erzielt.

5,1 Mrd.
Umsatz (US$) in 2021

> 35.600
Mitarbeiter

> 790
Büros

> 125
Länder

Mehrere Partner von Ebner Stolz sind in leitenden Funktionen bei Nexia engagiert. Wir sind im International Board of Directors, im EMEA Board sowie in folgenden Committees vertreten: International Audit Committee, International Tax Committee, International Business Advisory Committee und International Marketing and Business Development Committee. Die EMEA Tax Group, der weltweite IFRS Help Desk sowie die Business Groups IT-Revision, Indirect Taxes, M&A und Global Mobility Services werden durch Partner und Mitarbeitende unserer Gesellschaft geleitet. Darüber hinaus stellt Ebner Stolz den Vorsitzenden der Business Group Corporate Tax. Zusätzlich sind wir in der Special Interest Group Turnaround Restructuring Insolvency vertreten. Durch dieses Engagement werden wir als eines der größten Mitgliedsunternehmen im Nexia-Verbund unserem Anspruch gerecht, das umfangreiche Erfahrungs- und Wissensreservoir maßgeblich im Interesse unserer Mandanten mitzugestalten und unsere hohen Qualitätsstandards auch auf internationaler Ebene durchzusetzen. Somit können wir unseren Mandanten auch im internationalen Umfeld ein verlässlicher Partner sein.

Ebner Stolz ist Gesellschafter von Nexia International Limited, eine Isle of Man Gesellschaft limited by guarantee. Das internationale Büro befindet sich in London. Die Mitgliedsfirmen sind rechtlich eigenständig und unabhängig von Nexia. Es besteht keine Beteiligung von Nexia an einem der Mitgliedsunternehmen. Nexia erbringt für Mandanten keine Dienstleistungen. Diese werden von den einzelnen Mitgliedsunternehmen erbracht.

FINANZINFORMATIONEN

Die Umsätze gemäß Art. 13 Abs. 2 k) EU-APrVO der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

	Ebner Stolz GmbH & Co. KG TEUR	Ebner Stolz Gruppe* TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	9.784	9.784
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	39.367	39.367
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	8.682	35.980
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	54.480	216.107
	112.313	301.238

*) Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart
Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart
Ebner Stolz Management Consultants GmbH, Stuttgart
Dr. Ebner, Dr. Stolz Management Support GmbH, Stuttgart
Ebner Stolz Neumann Wu Business Advisory Ltd., Shanghai/China

GEPRÜFTE UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Im Jahr 2021 hat Ebner Stolz bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a HGB gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durchgeführt:

- 3U Holding AG, Marburg
- ACCENTRO Real Estate AG, Berlin
- Adler Real Estate AG, Berlin
- AGROB Immobilien AG, Ismaning*
- AlzChem Group AG, Trostberg
- artnet AG, Berlin
- Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart*
- Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen*
- Bastei Lübbe AG, Köln
- Deutsche Real Estate AG, Berlin
- EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr
- ecotel communication AG, Düsseldorf
- edding AG, Ahrensburg
- ERWE Immobilien AG, Frankfurt am Main
- First Sensor AG, Berlin
- FORIS AG, Bonn
- Greensill Bank AG, Bremen*
- HanseYachts AG, Greifswald
- INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach
- infas Holding AG, Bonn
- InnoTec TSS AG, Düsseldorf
- LS telcom AG, Lichtenau
- Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Gosheim
- MS Industrie AG, München
- Nexus AG, Donaueschingen
- PVA TePla AG, Wettenberg
- SHINHAN BANK EUROPE GmbH, Frankfurt am Main*
- Sino-German United AG, München*
- St. Galler Kantonalbank Deutschland AG, München*
- STEMMER IMAGING AG, Puchheim
- STRATEC SE, Birkenfeld
- TAKKT AG, Stuttgart
- TRUMPF Financial Services GmbH, Ditzingen*
- USU Software AG, Möglingen
- Westgrund AG, Berlin

*) Prüfung des Einzelabschlusses

INTERNES QUALITÄTS-SICHERUNGSSYSTEM

EINRICHTUNG UND DURCHSETZUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS

Die Regelungen des internen Qualitätssicherungssystems von Ebner Stolz entsprechen den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden: EU-APr-VO), der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und des IDW QS 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ der seinerseits die Vorgaben des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality 1 (ISQC 1) in den deutschen Rechtskreis überträgt.

Im Dezember 2020 verabschiedete das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) den International Standard on Quality Management (ISQM 1), in dem die Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Prüfungspraxen konzeptionell neu aufgestellt werden und der den bislang maßgeblichen International Standard on Quality Control (ISQC 1) ersetzt. Zur Umsetzung des ISQM 1 in nationale Standards hat das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) im Dezember 2021 einen Entwurf eines Qualitätsmanagementstandards verabschiedet: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW EQMS 1 (12.2021)). Dieser IDW Qualitätsmanagementstandard wird in seiner endgültigen Fassung -zusammen mit IDW QMS 2 und ISA (DE) 220 (Revised) – den IDW QS 1 ersetzen.

Den Prozess zur Anpassung des Qualitätssicherungssystems an die vorgenannten Standards hat Ebner Stolz 2021 begonnen.

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt bei der Geschäftsführung. Für die Umsetzung der Regelungen und für ihre Fortentwicklung sind verantwortliche Personen festgelegt. Sie sorgen für die Fortentwicklung, Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen.

Das Qualitätssicherungssystem wird insbesondere durch geeignete prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen und Vorkehrungen durchgesetzt. Seine Angemessenheit und Wirksamkeit werden durch eine Nachschau überwacht.

Ebner Stolz trägt dafür Sorge, dass die Partner und Mitarbeitenden über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems informiert werden. Die Mitarbeitenden werden zur Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

DATENSCHUTZ UND INFORMATIONS-SICHERHEIT

Die Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität der von uns im Rahmen unserer Auftragsverhältnisse erlangten Daten und die Gewährleistung der Verfügbarkeit unserer Datenverarbeitungssysteme sind Kernanforderungen unserer Geschäftstätigkeit. Wir erfüllen hierbei die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die berufsrechtlichen Anforderungen, wobei die im Rahmen von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB erlangten Daten und eingesetzten Datenverarbeitungssysteme besonders strengen Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen unterliegen.

Entsprechend unserer berufsrechtlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit wird der Zugang zu vertraulichen Informationen nur im Rahmen von geschäftlichen Notwendigkeiten gewährt. Besonders sensible Mandantendaten, wie etwa bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse, werden über ein softwaregestütztes Berechtigungsverfahren nur den Mitarbeitenden zugänglich gemacht, die an der Abschlussprüfung beteiligt sind.

Die zentralen Systeme von Ebner Stolz werden in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN ISO/IEC 27001 zertifizierten externen Rechenzentrum betrieben. Die Systemlandschaft des Ebner Stolz Rechenzentrums ist vollständig gespiegelt. Zur Sicherung wird ein mehrstufiges Back-up-System eingesetzt, ein Teil der ebenfalls verschlüsselten Datensicherungen wird extern gelagert.

Die Verbindungen zum Rechenzentrum sowie zu allen Ebner Stolz Standorten werden über ein geschlossenes Firmennetzwerk hergestellt. Innerhalb des geschlossenen Firmennetzwerkes ist die standortübergreifende Datenübertragung zusätzlich verschlüsselt.

Der sichere Datenaustausch mit Mandanten erfolgt über unsere EShare-Austauschplattform, eine Software zur Sicherung der digitalen Kommunikation. Mittels Authentifizierung und Verschlüsselung in verschiedenen Sicherheitsstufen ist die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet.

Die Verbindung ins Internet ist mit einem mehrstufigen Firewall-Cluster (inklusive Intrusion Protection) abgesichert, das einer zusätzlichen externen Überwachung unterliegt.

Alle tragbaren Computersysteme von Ebner Stolz arbeiten mit vollständig verschlüsselten Festplatten. Die Verschlüsselung umfasst sowohl die darauf gespeicherten Daten und Programme als auch das Betriebssystem. Systemseitig wird die Verschlüsselung tragbarer Datenträger (USB-Speichersticks, CDs, DVDs etc.) erzwungen.

Sämtliche externen Zugriffe auf das Ebner Stolz Firmennetzwerk erfolgen über ein verschlüsseltes VPN, unter Anwendung einer Zweifaktor Authentifizierung der Anwender.

Mobile Endgeräte erhalten nur über das Ebner Stolz Mobile Device Management System (MDM) Zugriff auf das Firmennetzwerk. Das MDM-System sichert die Firmendaten zusätzlich durch eine virtuelle Kapselung auf dem mobilen Endgerät.

UNABHÄNGIGKEIT

Die Wahrung der Unabhängigkeit ist im Hinblick auf das Vertrauen unserer Mandanten und weiterer Abschlussadressaten in unsere Tätigkeit von herausragender Bedeutung. Grundlage für die Festlegung der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sind die nationalen gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, die bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beachten sind.

Ebner Stolz hat sich als Mitglied von Nexia zudem verpflichtet, über die gesetzlichen Regelungen hinaus den IESBA Code of Ethics for Professional Accountants zu befolgen.

Die Implementierung von umfassenden Vorschriften und Prozessen in unserem Qualitätsmanagementsystem, die im Folgenden dargestellt werden, soll die Einhaltung der Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit sicherstellen und Anlässe zu einer Besorgnis der Befangenheit vermeiden.

Maßnahmen zur Sicherstellung der persönlichen Unabhängigkeit

Alle Mitarbeitenden sind zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit mit Hilfe der bei Ebner Stolz eingeführten Regelungen und Instrumente, verpflichtet.

Die bei Ebner Stolz eingeführten Regeln gehen zum Teil über die gesetzlichen und berufsrechtlichen Regelungen hinaus. Allen Partnern, ihren Lebenspartnern und den Mitarbeitenden ist es grundsätzlich untersagt, Anteile und Schuldverschreibungen von kapitalmarktnotierten Mandaten bzw. Unternehmen von öffentlichem Interesse zu halten oder zu erwerben, bei denen Ebner Stolz die gesetzliche Abschlussprüfung durchführt, eine Due-Diligence-Untersuchung im Rahmen einer Börseneinführung oder Kapitalerhöhung durchgeführt hat oder bei denen wir mit der Überprüfung einer Unternehmensbewertung im Rahmen von aktienrechtlichen Bewertungsanlässen, Leistungen der internen Revi-

sion oder anderen Leistungen mit potentieller Insiderrelevanz beauftragt sind oder innerhalb der letzten drei Monate waren.

Die Mitarbeitenden werden über die entsprechenden Mandate regelmäßig im Intranet in Form einer sogenannten Watch List informiert.

Die Partner und Mitarbeitenden sind zur Abgabe einer jährlichen Unabhängigkeitserklärung verpflichtet. Hierin verpflichten sich die Partner und Mitarbeitenden beim Auftreten von persönlichen Unabhängigkeitskonflikten, diese dem regional zuständigen Unabhängigkeitsbeauftragten zu melden. Des Weiteren bestätigen die Partner und Mitarbeitenden in dieser Erklärung, dass eine verbindliche Online-Schulung zum Thema Unabhängigkeit absolviert wurde. Das Absolvieren der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit wird durch das Schulungsmanagement überwacht und durch eine Kontrolle des Gelernten abgeschlossen.

Die Mitarbeitenden geben des Weiteren für jeden Prüfungsauftrag, für den sie tätig sind, eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung ab, deren Abgabe durch ein automatisiertes Mahnwesen mit integriertem Eskalationsmechanismus gewährleistet wird.

Vor der Annahme von Sonderaufträgen, bei der Erstprüfung von Unternehmen sowie bei relevanten Veränderungen der Beteiligungsstruktur bei Mandanten wird überprüft, ob schädliche finanzielle Interessen bei Partnern vorliegen.

Bei festgestellten Unabhängigkeitskonflikten wird der für den Prüfungsauftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer informiert und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Mitarbeitende mit geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu einem Mandanten werden nicht Mitglieder des jeweiligen Auftragsteams.

Maßnahmen zur Vermeidung unzulässiger Nichtprüfungsleistungen

Zur Sicherstellung der zusätzlichen Unabhängigkeitsanforderungen bei Prüfungen von Unternehmen öffentlichen Interesses nach der EU-APrVO setzen wir spezifische Instrumente ein, die u. a. die Identifikation möglicher nicht vereinbarer Nichtprüfungsleistungen i. S. v. Art. 5 EU-APrVO und die Einhaltung der Honorargrenze nach Art. 4 Abs. 2 EU-APrVO sicherstellen.

Bei allen Neumandaten und bei Änderung der Beteiligungsstruktur in der Unternehmensgruppe des Mandanten sowie bei Sonderaufträgen ist vor der Auftragsannahme ein so genannter National Independency Check (NIC) durchzuführen, um mögliche Unabhängigkeitskonflikte durch unzulässige Nichtprüfungsleistungen sowohl bei der Ebner Stolz-Gruppe als auch bei deutschen Nexia-Mitgliedern identifizieren zu können.

Zusätzlich werden die sich aus § 319b HGB ergebenden Anforderungen an die Sicherstellung der netzwerkweiten Unabhängigkeit bei kapitalmarktorientierten oder im Freiverkehr gehandelten Unternehmen und potenziellen Mandanten mit bedeutenden Teilbereichen im Ausland durch international ausgerichtete Unabhängigkeits- und Kollisionsprüfungen erfüllt. Die Überprüfung möglicher Beziehungen inländischer und ausländischer Netzwerkpartner zu Unternehmen des Konzernkreises eines potenziellen Mandanten erfolgt durch einen elektronischen Abgleich mit der für alle Nexia-Partner eingerichteten internationalen Independency Monitoring-Datenbank („NIMo“).

Bei kurzfristigen Mandatsanfragen, insbesondere potenziellen Due Diligence-Aufträgen, wird eine weitere Kollisionsprüfung durchgeführt, um mögliche interne Konflikte zu vermeiden, die aus einer zeitgleichen Ansprache mehrerer Partner bzw. Mitarbeitenden von Ebner Stolz durch unterschiedliche potenzielle Auftraggeber resultieren.

Bei Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit werden die regionalen Unabhängigkeitsbeauftragten konsultiert.

Daneben kontrollieren die regionalen Unabhängigkeitsbeauftragten monatlich alle neu angelegten Aufträge, die Unternehmen von öffentlichem Interesse betreffen, auf Anhaltspunkte für die Vereinbarung unzulässiger Nichtprüfungsleistungen.

Wenn die verantwortlichen Partner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit feststellen, die absolute Ausschlussgründe (§ 319 Abs. 3 HGB, § 319b HGB, Art. 5 EU-VO zur Abschlussprüfung Nr. 537/2014) betreffen, lehnen wir den Auftrag ab oder beenden das Auftragsverhältnis. Bei anderen Gefährdungen unserer Unabhängigkeit implementieren die verantwortlichen Partner in Abstimmung mit den Unabhängigkeitsbeauftragten sofern möglich Schutzmaßnahmen, die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Wenn dies nicht möglich ist, lehnen wir die Auftragsannahme ab oder beenden ggf. das Auftragsverhältnis.

Maßnahmen zur Einhaltung der Rotationspflichten
Die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur internen Rotation der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bei der Jahres- und Konzernabschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 43 Abs. 6 Satz 2 WPO i.V.m. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 2 EU-VO 537/2014) und der Wirtschaftsprüfer, welche die auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, sowie die Einhaltung der Verpflichtung zur externen Rotation nach Art. 17 der EU-APrVO wird auftragsbezogen in gesonderten Arbeitspapieren dokumentiert.

Für die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen, die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit im Einzelfall und die Weiterentwicklung der Praxisorganisation entsprechend der rechtlichen Anforderungen sind die Unabhängigkeitsbeauftragten verantwortlich. Bei festgestellten Unabhängigkeitskonflikten wird der mandats- bzw. auftragsverantwortliche Partner informiert.

Des Weiteren unterliegen die Vorschriften und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit einer laufenden Überwachung durch die interne Nachschau.

ANNAHME, FORTFÜHRUNG UND VORZEITIGE BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Die Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme beinhaltet neben der Prüfung der Unabhängigkeitsanforderungen auch eine Analyse der Integrität und des Geschäftsmodells des Mandanten, der mit dem Auftrag verbundenen Risiken sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Die Regelungen gelten sowohl für Erst- als auch für Folgeaufträge. Bei der Entscheidung über die Auftragsannahme ist mindestens ein Partner beteiligt. Für die Auftragsannahme und Auftragsdurchführung von Abschlussprüfungen mit einem höher als mittel eingestuften Risiko, u. a. bei Abschlussprüfungen von börsennotierten Kapitalgesellschaften und anderen Unternehmen von öffentlichem Interesse, ist ein Risikomanagementprozess eingerichtet. Danach ist eine Auftragsannahme nur mit Zustimmung des für die Regionaleinheit zuständigen Risikobeauftragten möglich.

Die Regeln zur Auftragsannahme gelten auch für die Fortführung des Auftrags. Bei einer vorzeitigen Beendigung eines Auftrags aus wichtigem Grund ist die Wirtschaftsprüferkammer zu informieren. Die Einhaltung der Regeln ist von dem für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Prüfungsablauf zu beurteilen. Gegebenenfalls ist der regionale Risikobeauftragte zu konsultieren.

PERSONALENTWICKLUNG

Einstellung und Halten von Mitarbeitenden
Unser Ziel ist es, Mitarbeitenden, die sich mit den Ebner Stolz Werten identifizieren und unseren Qualitätsanspruch teilen, zu gewinnen und zu binden. Die Einstellung von Fachmitarbeitern erfolgt durch die jeweiligen Partner und Führungskräfte in Abstimmung mit dem Personalbereich. Bei der Auswahl und der Beurteilung der BewerberInnen werden hohe fachliche und persönliche Maßstäbe unter Beachtung der für die verschiedenen Karrierestufen festgelegten Anforderungsprofile zugrunde gelegt. Um unseren Mandanten qualitative Lösungen aus einer Hand zu bieten, setzen wir verstärkt auf eine fachliche und kulturelle Vielfalt bei der Auswahl der Bewerbenden. Neben Mitarbeitenden mit einer wirtschaftswissenschaftlichen und/oder juristischen Ausbildung beschäftigen wir auch mit zunehmendem Anteil Mitarbeitende mit einer anderen Fachausrichtung, insbesondere einer informationstechnischen oder mathematischen Ausbildung.

Zur Gewinnung von Mitarbeitenden werden unterschiedliche Veranstaltungsformate, wie z.B. Teilnahme an Jobmessen, Hochschultagen, Recruitingevents oder eigene Veranstaltungen, wie z. B. (digitaler) Career Days sowie fachbezogene Workshops (in Präsenz und Digital), in Anspruch genommen bzw. angeboten. Durch die Übernahme von Lehraufträgen im Bereich der (Dualen) Hochschulen und dem Angebot von Praktika und Plätzen für Werkstudenten stellen wir frühzeitig Kontakt zu Hochschulabsolventen her.

Mitarbeitende, die ein berufsbegleitendes Studium absolvieren, unterstützen wir mit flexiblen Arbeitsmodellen. Bei der Vorbereitung auf Berufsexamina sowie weitere für Ebner Stolz relevante Zusatzqualifikationen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden zeitlich und finanziell.

Bei neu eingestellten Mitarbeitenden erfolgt vor Ablauf der Probezeit ein erstes Feedbackgespräch.

In der Folge wird die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden einmal jährlich in einem Personalentwicklungsgespräch beurteilt.

Auf Basis dieser Gespräche wird jährlich festgelegt, durch welche Tätigkeiten und Schulungsmaßnahmen der jeweilige Mitarbeitende fachlich und persönlich gefördert werden soll, welchen Verantwortungszuwachs er erfährt und gegebenenfalls wie sich seine hierarchische Stellung verändert.

Aus- und Fortbildung
Das Schulungs- und Ausbildungsangebot der Ebner Stolz Akademie dient der Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeitenden und stellt damit die Qualität unserer Leistungen und somit auch den Erfolg von Ebner Stolz sicher.

Das Weiterbildungsangebot im fachlichen Bereich besteht aus einer Grundausbildung, jährlichen Update-Veranstaltungen sowie Fachschulungen zu Spezialgebieten wie Unternehmen von öffentlichem Interesse, Internationale Rechnungslegung und Rechnungslegung von Finanzinstituten. Des Weiteren besteht ein vielfältiges Angebot an Basis- und Systemschulungen, zur digitalen Weiterbildung und zur Sozial- und Methodenkompetenz.

Durch unsere Schulungsplattform T@ES (Training at Ebner Stolz) steht den Mitarbeitenden ein auf die jeweilige Person angepasstes individuelles Kursangebot (digital und in Präsenz) sowie ein Überblick über

das gesamte Ebner Stolz Kursangebot zur Verfügung.

Die Basisausbildung der Mitarbeitenden erfolgt grundsätzlich durch die Ebner Stolz Akademie nach einem verpflichtend festgelegten Schulungsplan, der gewährleistet, dass die Mitarbeitenden auf ihre beruflichen Tätigkeiten und Aufgaben vorbereitet sind.

Nach diesem Schulungsplan sind in den ersten Berufsjahren von unseren Mitarbeitenden jeweils ein- oder zweiwöchige Fachkurse zu absolvieren. Zusätzlich werden über die interne Lernplattform theoretische Grundlagen über E-Learnings vermittelt. Dieses Angebot wird kontinuierlich ausgebaut und angepasst. Neuen Mitarbeitenden werden durch Basis- und Systemschulungen Kenntnisse über Prozesse und Programme vermittelt. Daneben werden unseren Mitarbeitenden individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte mehrtägige Seminare im Bereich der Konzernrechnungslegung und der IFRS-Rechnungslegung sowie der Prüfung von Finanzinstituten und von Unternehmen von öffentlichem Interesse angeboten.

Neben der fachlichen Ausbildung erfolgt die praktische Ausbildung in den ersten Berufsjahren bei der Abwicklung von Aufträgen durch eine angemessene Anleitung und Unterstützung durch erfahrene Mitarbeitende im Prüfungsteam (Training on the Job).

Ab der Hierarchiestufe Manager werden jährliche, verpflichtend zu besuchende Schulungsveranstaltungen angeboten, die Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften, der Prüfungs- und Berichterstattungsstandards, der berufsständischen Vorschriften sowie neue informationstechnische Anwendungen vermitteln sollen. Des Weiteren ist für die Mitarbeitende, die Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, zusätzlich die Teilnahme an einer Spezialistenschulung verpflichtend. Mitarbeitende, die Finanzinstitute prüfen, nehmen jährlich an weiteren Spezialistenschulungen teil.

Daneben steht den Mitarbeitenden ein Angebot von Seminaren im Bereich der Sozial- und Medienkompetenz zur Verfügung.

Die Schulungsunterlagen für die Grundausbildung als auch für die Fachschulungen können von den Mitarbeitenden sowohl in der internen Lernplattform als auch im Intranet jederzeit abgerufen werden.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt grundsätzlich in Präsenzseminaren oder in Form von Live-Webinaren, Lernvideos, E-Learnings oder im Blended Learning Format (Kombination aus E-Learnings und Präsenzseminaren). Coronabedingt wurden jedoch die meisten in Präsenz geplanten Aus- und Fortbildungen 2021 weitgehend online in Form von Live-Webinaren durchgeführt. Für das Jahr 2022 sind wieder vermehrt Präsenzschulungen vorgesehen, die mit dem digitalen Angebot erweitert werden.

Die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen – beispielsweise IDW-Seminare oder Fachtagungen – ermöglicht den Mitarbeitenden ab der Hierarchiestufe Manager die Fortbildung auf den Gebieten, die ihren individuellen Tätigkeitsschwerpunkten entsprechen.

Die Anmeldung zu den Ausbildungsmaßnahmen erfolgt im ersten Berufsjahr routinemäßig durch die Personalentwicklung. Die Teilnahme an den weiteren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wird bei den jährlichen Personalentwicklungsgesprächen unter Berücksichtigung der Bildungshistorie des Mitarbeitenden vereinbart und über die Schulungsplattform T@ES angemeldet. Die Anmeldung zu den Pflichtveranstaltungen wird durch das Schulungsmanagement initiiert und überwacht.

Die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen wird vom Schulungsmanagement über die interne Schulungsplattform dokumentiert und überwacht. Eine Abmeldung von teilnahmepflichtigen Schulungen kann durch den Mitarbeitenden nur nach Abstimmung mit der jeweiligen personalverantwortlichen Führungskraft erfolgen. Auch Abmeldungen werden durch das Schulungsmanagement überwacht und in der internen Schulungsplattform dokumentiert.

Im Anschluss an jede Schulung wird vom Schulungsmanagement ein Feedback der Schulungsteilnehmenden und Referierenden zur Beurteilung des Inhalts und der Durchführung der Fortbildungsveranstaltung eingeholt. So gewährleisten wir, dass unser Aus- und Weiterbildungsprogramm den aktuellen Lernstandards und -bedürfnissen entspricht.

Die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen wird unter Bezeichnung der Fortbildungsveranstaltung im Zeiterfassungssystem dokumentiert.

Berufsangehörige sind durch die Berufsatzung zu einer jährlichen qualifizierten Fortbildung von mindestens 40 Stunden verpflichtet. Die Personalentwicklung überwacht die Einhaltung dieser Fortbildungsverpflichtung.

Werden die Anforderungen nicht erfüllt, wird der betreffende Berufsangehörige informiert und es werden entsprechende Maßnahmen vereinbart.

BEREITSTELLUNG VON FACHINFORMATIONEN

Die Bereitstellung von aktuellen fachlichen Informationen ist für eine qualifizierte Ausübung der Prüfungstätigkeit unerlässlich.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt im Wesentlichen über ein im Ebner Stolz Intranet (ESI) abgebildetes Wissensmanagementsystem, für dessen Inhalt die jeweils fachlich zuständigen Kompetenz-Center verantwortlich sind. Innerhalb der einzelnen Fachbereiche bei Ebner Stolz bestehen für klassische Beratungsfelder, zu Spezialgebieten und auch zu Branchen Kompetenz-Center, die fachliche Fragestellungen in ihrem jeweiligen Fachbereich aufgreifen und dazu Muster-Arbeitspapiere bzw. Checklisten entwickeln und/oder Empfehlungen für die Fachmitarbeiter ausarbeiten. Darüber hinaus erleichtert die unternehmenseigene Plattform ES Wiki das Nachschlagen und Finden von Informationen, die unternehmensweit transparente Darstellung von Prozessen sowie die Förderung bzw. Unterstützung der bereichs- und standortübergreifenden Zusammenarbeit. Über wesentliche fachliche Neuerungen werden die Mitarbeitenden durch Rundschreiben und gegebenenfalls durch Veranstaltungen informiert. Alle Fachmitarbeiter haben daneben Zugriff auf ein Online-Datenbankportal, welches alle relevanten Gesetzestexte, Fachbücher und Fachzeitschriften enthält. Daneben steht den Mitarbeitenden eine Präsenzbibliothek mit allen gängigen Fachbüchern und Fachzeitschriften zur Verfügung.

MITARBEITERENTWICKLUNG

Die Förderung der fachlichen und persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden ist Voraussetzung für die Erbringung von fachlich hochwertigen Dienstleistungen und somit für die Sicherung des Erfolgs von Ebner Stolz.

Das Ebner Stolz Kompetenzmodell dient als Grundlage für die Mitarbeiterbeurteilung und die Mitarbeiterentwicklung in Abhängigkeit von der jeweiligen Hierarchiestufe und berücksichtigt neben der fachlichen Qualifikation auch die Werteverpflichtung und die Qualitätsorientierung.

Für jeden Mitarbeitenden findet einmal im Jahr ein Beurteilungsgespräch statt. Consultants und Senior-Consultants führen in der Regel zusätzlich nach

größeren Projekten unterjährige Entwicklungsgespräche. Die Gespräche erfolgen auf der Grundlage eines standardisierten Feedbackbogens, der sowohl durch den Partner bzw. einen Mitarbeitenden in Führungsverantwortung als auch durch den Mitarbeitenden zu bearbeiten ist. Die Beurteilungsergebnisse, weitere Maßnahmen und Ziele für die berufliche Entwicklung sowie die Vergütung werden in einem ausführlichen Entwicklungsgespräch besprochen.

Für die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitenden sind fachliche und persönliche Merkmale sowie die Einhaltung von Qualitätsvorgaben, wie z.B. die Arbeitsqualität und die fachliche Fortbildung, entscheidend.

Die Durchführung der jährlichen Entwicklungsgespräche wird durch den Personalbereich überwacht und bei Bedarf auch angemahnt.

GESAMTPLANUNG ALLER AUFTRÄGE

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung von Aufträgen erfolgt eine zeitliche und personelle Planung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und fachlichen Qualifikation der Mitarbeitenden sowie evtl. für den Auftrag erforderlicher spezieller Fachkenntnisse. Für die Planung der Aufträge und deren laufende Aktualisierung steht eine Planungssoftware zur Verfügung.

UMGANG MIT BESCHWERDEN UND VORWÜRFEN

Für interne Beschwerden/Feststellungen, die sich auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln beziehen, stehen den Mitarbeitenden die Mitglieder des Kompetenz-Centers Quality Control WP bzw. die für die Qualitätssicherung an dem jeweiligen Standort Zuständigen unter Wahrung der Vertraulichkeit oder wenn erwünscht der Anonymität als Ansprechperson zur Verfügung.

Externe Beschwerden durch Mandanten oder Dritte werden dem auftragsverantwortlichen Prüfungspartner zur Kenntnis gebracht.

Bei Anfragen der Wirtschaftsprüferkammer, Inspektionen der Abschlussprüferaufsichtsstelle bzw. Untersuchungen von Jahres- und Konzernabschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind Verfahrensabläufe definiert, die von den auftragsverantwortlichen Prüfungspartnern eingehalten und dokumentiert werden müssen.

In allen Fällen ist das Kompetenz-Center Quality Control WP zu informieren, das dann beurteilt, ob eine Anpassung des Qualitätssicherungssystems notwendig ist.

Ebner Stolz hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Ende 2022 das vorhandene Hinweisgebersystem auf eine IT-gestützte Lösung umstellen wird, die insbesondere allen Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie gerecht wird.

AUFTRAGSABWICKLUNG

Unser Ziel ist die Abwicklung von Abschlussprüfungen mit höchster Qualität entsprechend den nationalen und internationalen berufsständischen Vorschriften sowie eine effiziente und transparente Prüfungsdurchführung mit Hilfe des Ebner Stolz Prüfungsansatzes (ESPA).

ORGANISATION DER AUFTRAGSABWICKLUNG

Die Verantwortlichkeit für den Prüfungsauftrag wird bei Auftragsannahme festgelegt, dokumentiert und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt. Neben einem für die Planung und Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortlichen Wirtschaftsprüfer wird ein weiterer Wirtschaftsprüfer benannt, der das Prüfungsergebnis mitverantwortet.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist durch den vorgegebenen Auftragsannahmeprozess dazu veranlasst, zu beurteilen und zu dokumentieren, ob Gefährdungen für die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten bei der Durchführung eines Prüfungsauftrags vorliegen könnten und ob bei Vorliegen von Gefährdungen angemessene Vorkehrungen getroffen worden sind, um diese Risiken zu eliminieren oder angemessen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird auch sichergestellt, dass die für die Auftragsabwicklung relevanten Unabhängigkeitsregelungen der WP-Praxis eingehalten werden.

EINHALTUNG DER GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND FACHLICHEN REGELN FÜR DIE AUFTRAGSABWICKLUNG

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt der Ebner Stolz Prüfungsansatz (ESPA) zur Anwendung, der den Prüfungsablauf in vier Phasen von der Auftragsannahme bis hin zur Berichterstattung unterteilt.

Für Jahresabschlussprüfungen, Prüfungen von Konzernabschlüssen nach HGB und IFRS sowie Jahresabschlüssen von Finanzdienstleistern stehen jeweils spezifische IT-gestützte Prüfungsprozesse zur Verfügung. Die verschiedenen Kompetenz-Center passen die für sie relevanten Bestandteile der Prüfungsprozesse bezüglich der Änderungen von gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln fortlaufend an. Dies gilt auch für die für alle Prüfungsarten zur Verfügung stehenden Musterberichte. Das Kompetenz-Center Quality Control WP identifiziert im Rahmen der Nachschau notwendige Anpassungen des ESPA und überprüft deren Umsetzung.

ANLEITUNG DES PRÜFUNGSTEAMS

Prüfungsgrundsätze und -methoden werden von einem Kompetenz-Center entwickelt, das für die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und der Prüfungsstandards verantwortlich ist. Auf der Grundlage der Prüfungsgrundsätze und -methoden werden Prüfungsprozesse und Planungsdokumente für risikoangepasste aussagebezogene und kontrollbasierte Prüfungshandlungen erarbeitet, die in einer Prüfsoftware abgebildet werden. Der für den Prüfungsauftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer leitet die Mitglieder des Prüfungsteams an und macht sie mit ihren Aufgaben bei der Prüfung vertraut. Die Anleitung der Prüfungsteams erfolgt im Rahmen des ESPA insbesondere durch Prozesse und Dokumente, deren Inhalte entsprechend der Besonderheiten des jeweiligen Mandanten, wie Branche, Größe und Risikosituation, im Rahmen der Prüfungsplanung individualisiert werden. Darüber hinaus stehen ergänzende Hilfsmittel zur Prüfungsplanung und -durchführung sowie Musterprüfungsberichte zur Verfügung.

LAUFENDE ÜBERWACHUNG DER AUFTRAGSABWICKLUNG

Sowohl durch die Regelungen des Qualitätssicherungshandbuchs als auch durch den im Rahmen des ESPA festgelegten Prüfungsprozess wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Prüfungsanweisungen laufend vom auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer überwacht wird.

ABSCHLIESSENDE DURCHSICHT DER AUFTRAGSERGEBNISSE

Der durch den ESPA vorgegebene Prüfungsprozess stellt sicher, dass vor Beendigung des Prüfungsauftrags und der Auslieferung des Prüfungsberichts eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse und eine Durchsicht der wesentlichen Arbeitspapiere durch die den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer erfolgt.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

EINHOLUNG VON FACHLICHEM RAT (KONSULTATION)

Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer hat dafür Sorge zu tragen, dass bei schwierigen oder strittigen fachlichen oder berufsrechtlichen Einzelfragestellungen ein Spezialist hinzugezogen wird. Daneben ist in bestimmten, im Ebner Stolz Qualitätssicherungshandbuch geregelten Fällen eine Konsultation verpflichtend durchzuführen. Zur Konsultation stehen sehr erfahrene Wirtschaftsprüfer zur Verfügung, die im Regelfall Mitglied eines entsprechenden Kompetenz-Centers sind. Der Konsultationsprozess sowie das Ergebnis der Konsultation werden über eine IT-gestützte Plattform durchgeführt und dokumentiert.

AUFTRAGSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a HGB sowie bei Prüfungsaufträgen, bei denen sich auf der Grundlage bestimmter Kriterien insgesamt ein hohes Prüfungsrisiko ergibt, ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen. Die Auswahl des die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführenden Wirtschaftsprüfers erfolgt in Abstimmung mit dem Kompetenz Center Quality Control WP. Der Prozess der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung umfasst alle Prüfungsphasen. Im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung soll beurteilt werden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Prüfung gesetzliche oder fachliche Vorschriften nicht beachtet wurden und ob wesentliche Sachverhalte bei der Prüfung angemessen behandelt wurden. Des Weiteren erfolgt vor der Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durch den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer.

BERICHTSKRITIK

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung wird vor Auslieferung des Prüfungsberichts neben einer formellen auch eine materielle Berichtskritik durchgeführt. Dabei wird durch die Berichtskritiker neben der Einhaltung der für den Prüfungsbericht geltenden fachlichen Regelungen auch beurteilt, ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen schlüssig sind. Die Berichtskritik darf nur von fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden, die nicht an der Erstellung des Prüfungsberichts mitgewirkt haben und an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat im Rahmen seiner Gesamtwürdigung unter Abwägung der Größe und Branchenzugehörigkeit, Komplexität und Transparenz der Unternehmensstruktur, Komplexität der zu prüfenden Rechnungslegung, Kontinuität oder wesentliche Änderungen der Unternehmensverhältnisse und Erst- oder Folgeprüfung zu entscheiden, ob eine Berichtskritik erforderlich ist.

Die Berichtskritik oder die auftragsbegleitende Qualitätssicherung werden nur von Personen durchgeführt, die nicht in die operative Abwicklung des jeweiligen Prüfungsauftrags eingebunden sind, und die gegebenenfalls über die für den jeweiligen Auftrag erforderlichen Erfahrungen und Spezialkenntnisse verfügen.

ABSCHLUSS DER DOKUMENTATION DER AUFTRAGSABWICKLUNG, FÜHRUNG VON PRÜFUNGSAKTEN UND ARCHIVIERUNG DER ARBEITSPAPIERE

Für die Dokumentation der Prüfungshandlungen und die Ablage der Prüfungsnachweise ist grundsätzlich die Führung einer elektronischen Prüfungsakte vorgesehen. Der Abschluss der Auftragsdokumentation hat zeitnah zur Erteilung des Bestätigungsvermerks, spätestens jedoch 60 Tage nach Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks zu erfolgen. Dies geschieht durch Aktivierung der so genannten „Lock down"-Funktion der Prüfungssoftware, die sicherstellt, dass die Arbeitspapiere zugriffsgeschützt und unverändert archiviert werden und gegebenenfalls notwendig werdende Änderungen von Arbeitspapieren nach erfolgtem Lock down dokumentiert werden. Für ausnahmsweise in Papierform vorhandene Arbeitspapiere sind gesonderte Regelungen getroffen.

Die Arbeitspapiere werden vertraulich und sicher archiviert und sind vor pflichtwidriger Veränderung oder Vernichtung geschützt.

Nachschau

Zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität wird eine jährliche interne Nachschau durchgeführt.

Die Regelungen zur Praxisorganisation und zur Auftragsabwicklung im Qualitätssicherungshandbuch und die Auftragsabwicklung ausgewählter Prüfungsaufträge werden hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit sowie Übereinstimmung mit den Berufspflichten, den berufsständischen Standards sowie dem ESPA durch erfahrene Wirtschaftsprüfer und Fachmitarbeiter im Rahmen einer jährlichen Auftragsnachschau und einer Nachschau des Qualitätssicherungssystems überprüft. Die interne Nachschau wird durch die regional zuständigen Qualitätssicherungsbeauftragten organisiert und koordiniert. Der Leiter des Kompetenz Centers Quality Control WP überwacht die Durchführung der internen Nachschau. Die Verantwortung für die Nachschau liegt bei der Praxisleitung.

Die Auswahl der zu überprüfenden Aufträge berücksichtigt neben Risikoaspekten auch weitere Kriterien, wie z.B. die Anwendung komplexer (internationaler) Rechnungslegungsstandards, und stellt sicher, dass jeder Wirtschaftsprüfer innerhalb von drei Jahren (Nachschauzyklus) mindestens einmal mit einem Auftrag der Nachschau unterliegt.

Außerhalb des Nachschauzyklus werden interne Sonderuntersuchungen bei gegebenem Anlass, z.B. wenn Risiken für mögliche Verstöße gegen Berufspflichten vorliegen, durchgeführt.
Zur Durchführung der Nachschau stehen den Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeiter vom Kompetenz Center Quality Control WP entwickelte Checklisten und Arbeitshilfen zur Verfügung. Diese basieren auf den Anforderungen des IDW QS 1 und IDW PH 9.140 unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Ergänzungen.

Die mit der Nachschau beauftragten Wirtschaftsprüfer und Fachmitarbeiter werden durch eine schriftliche Anleitung, sowie im Rahmen einer Besprechung mit dem Leiter des Kompetenz Centers und den regional zuständigen Qualitätssicherungsbeauftragten auf die Durchführung der Nachschau vorbereitet.

Die wesentlichen Ergebnisse einer Auftragsnachschau werden in einer Schlussbesprechung mit dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und ggf. dem auftragsverantwortlichen Partner erörtert. Bei wesentlichen Unstimmigkeiten nimmt zudem der Leiter des Kompetenz Centers Quality Control WP an der Besprechung teil.

Bei Feststellungen im Rahmen der Nachschau, die nach Auffassung des Kompetenz Center Quality Control WP Auswirkungen auf ein erteiltes Testat haben, wird die fachliche Praxisleitung informiert, um abgestimmte Maßnahmen einzuleiten Die Nachschauergebnisse werden durch das Kompetenz Center Quality Control WP ausgewertet und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems angeregt.

Die Ergebnisse der Nachschau werden in einem Nachschaubericht zusammengefasst und der Praxisleitung zur Kenntnis gegeben. Die Umsetzung der aus den Nachschaufeststellungen zu ziehenden Konsequenzen wird zeitnah ebenfalls vom Kompetenz-Center Quality Control WP überwacht und ist Gegenstand der Nachschau des Folgejahres. Die Nachschauergebnisse und hieraus resultierende

Konsequenzen werden zeitnah den Wirtschaftsprüfern, Prüfungsleitern und Fachmitarbeiter im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen und Fachinformationen im Intranet zur Kenntnis gebracht.

Die bei der Nachschau getroffenen – positiven wie negativen – Feststellungen werden bei den Beurteilungen und den Zielvereinbarungen der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer entsprechend berücksichtigt.

TEILNAHME AM SYSTEM DER QUALITÄTSKONTROLLE

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, sind gemäß § 57a Abs. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Sie dient der Überwachung, der Einhaltung der Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge (§ 57a Abs. 2 WPO). Die Qualitätskontrolle bei Ebner Stolz erstreckt sich auf die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der Praxis und auf die Abwicklung ausgewählter Abschlussprüfungen und betriebswirtschaftlicher Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragt werden. Ausgenommen davon sind nach § 57a Abs. 5a WPO Abschlussprüfungen bei Unternehmen des öffentlichen Interesses im Sinne des § 316a HGB, da diese von der Abschlussprüferaufsichtsstelle überwacht werden (siehe dazu den nachstehenden Abschnitt 7). Durchgeführt wird die Qualitätskontrolle durch nach § 57a Abs. 3 WPO bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierte Prüfer.

Die Qualitätskontrolle findet auf der Grundlage einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt (§ 57a Abs. 2 WPO). Im Jahr 2020 wurde eine planmäßige Qualitätskontrolle durchgeführt, die am 2. Dezember 2020 mit folgendem uneingeschränktem Prüfungsurteil endete:

„Bei der Durchführung der Qualitätskontrolle sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen von Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a Absatz 1 Satz 1 HGB sind, sowie eine ordnungsmäßige Abwicklung betriebswirtschaftlicher Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beauftragt werden, gewährleistet.“

Die nächste planmäßige Qualitätskontrolle ist im Jahr 2026 durchzuführen.

ANLASSUNABHÄNGIGE INSPEKTION

Die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle angesiedelte Abschlussprüferaufsichtsstelle (kurz: APAS) führt bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB durchführen, nach den §§ 66a Abs. 6 S. 1 Nr. 1 und 62b WPO stichprobenartig und ohne besonderen Anlass Inspektionen durch. Gegenstand des Verfahrens ist die Angemessenheit des Qualitätssicherungssystems. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Bereiche des Qualitätssicherungssystems und einzelne Jahres- und Konzernabschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse von der APAS untersucht.

Eine derartige Inspektion wurde bei Ebner Stolz im Jahr 2021 zum zehnten Mal durchgeführt. Ein Bericht zu dieser Inspektion liegt Ebner Stolz noch nicht vor. Der letzte vorliegende Bericht vom 14. April 2021 über die im Jahr 2020 durchgeführte Inspektion enthält folgende zusammenfassende Feststellung:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB gewährleistet.“

ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTS-FÜHRUNG

DURCHSETZUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS GEMÄß ARTIKEL 13 ABS. 2 D) EU-APRVO

Hiermit erklären wir, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt.

MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT GEMÄSS ARTIKEL 13 ABS. 2 G) EU-APRVO

Wir bestätigen, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

ERFÜLLUNG DER FORTBILDUNGSPFLICHT DER BERUFSANGEHÖRIGEN GEMÄSS ARTIKEL 13 ABS. 2 H) EU-APRVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass unsere Berufsträger zur Erfüllung der Fortbildungspflicht angehalten worden sind und wir dies überwacht haben.

Stuttgart, 29. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Matthias Spingler
Wirtschaftsprüfer

gez. Christoph Brauchle
Wirtschaftsprüfer

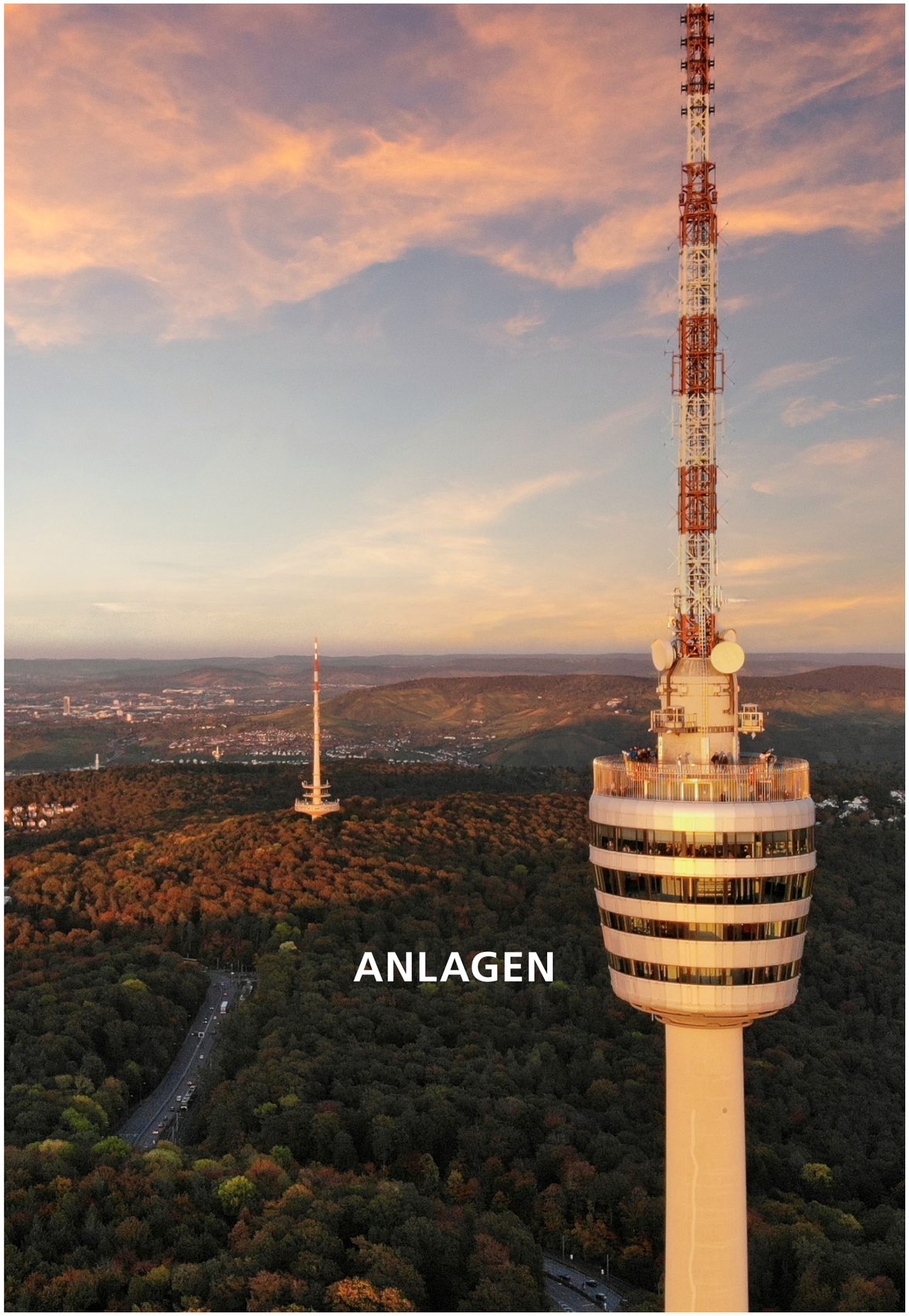

ANLAGEN

ANLAGE 1

Geschäftsführer der Ebner Stolz Treuhand und Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Stand 4.4.2022)

- StB Tobias Bakeberg
- WP/StB Thorsten Benthien
- WP/StB Dr. Alexander Bohn
- WP/StB Christoph Brauchle
- WP/StB Julian Breidthardt
- WP/StB/CISA Mark Butzke
- WP Christoph Couhorn
- WP/StB Josef Eberl
- StB Dr. Markus Emmrich
- WP/StB Jens Engel
- WP Dr. Christoph Eppinger
- StB Alexander Euchner
- WP/StB Daniel Feiter
- WP/StB Andreas Fettke
- WP/StB Uwe Fiedler
- RA Dr. Roderich Fischer
- WP/StB Karina Frille
- WP/StB Christian Fröhlich
- WP/StB/CPA Christian Fuchs
- WP/StB Guido Glörfeld
- WP/StB Thomas Götze
- WP/StB/RA Prof. Dr. Dietrich Grashoff
- StB/RA Torsten Grob
- WP/StB Marcus Grzanna
- WP/StB Jens Hansen
- WP/StB Uwe Harr
- WP/StB/RA Dr. Martin Hartauer
- WP/StB Dirk Heide
- WP/StB Markus Heinlein
- WP/StB Edgar Herrmann
- WP/StB Thomas Herzogenrath
- WP/StB/RA Dr. Werner Holzmayer
- StB/RA Dr. Dirk Janßen
- WP/StB Torsten Janßen
- StB Prof. Dr. Holger Jenzen
- RA Dr. Ronald Kagan
- StB/RA Dr. Daniel Kautenburger-Behr
- WP/StB Anne-Marie Kekow
- StB Jochen Kirsammer
- CISA/CIA/CISM Holger Klindtworth
- WP/StB Matthias Kopka
- WP Nikolaus Krenzel
- RA Klaus Krink
- StB/RA Thomas Krönauer
- WP/StB Markus Lauten
- WP/StB Marc Lilienthal
- RA Dr. Thorsten Lörcher
- WP/StB Imke Meier
- WP/StB Franz Meller
- WP/StB Dr. Nils Mengen
- WP/StB Sven Metzger
- WP/StB Hans-Peter Möller
- WP/StB Lorenz Muschal
- WP/StB/CVA Jörg Neis
- StB/RA Dr. Jörg R. Nickel
- StB Catleen Plischke
- WP/StB Dr. Matthias Popp
- WP/StB Jürgen Richter
- WP/StB Christian Rickert
- WP/StB/CPA Florian Riedl
- WP/StB Markus Roll
- StB Thaddäus Schiller
- WP/StB Markus Schmal
- WP/StB Tobias Schmelter
- WP/StB Hartmut Schmidt
- RA Dr. Oliver Schmidt
- StB/RA Volker Schmidt
- WP/CPA Markus Schneider
- WP/StB Joerg Schoberth
- WP/StB Gerhard Schroeder
- WP/StB Frank Schuckenbrock
- StB/RA Bernhard Schumacher
- WP/StB/CPA Dirk Schützenmeister
- WP/StB/CPA Alexander Sobanski
- WP/StB Matthias Spingler
- WP/StB Bernhard Steffan
- WP/StB Oliver Striebel
- WP/StB Frank Strohm
- WP/StB Martin Theis
- WP/StB Prof. Dr. Bettina Thormann
- WP/StB Dirk Velten
- WP/StB Burkhard Völkner
- WP/StB Armand von Alberti
- WP/StB Jochen von Bukowski
- WP/StB/CPA Holger Wildgrube
- WP/StB Stefan Winden
- RA Dr. Christoph Winkler
- WP/StB Thomas Wülfing
- StB Prof. Dr. Thomas Zinser

ANLAGE 2

Prüfungsgesellschaften des Nexia-Netzwerkes in EU/EWR Mitgliedstaaten, Stand 28.4.2021

EU/EWR Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Belgien	VGD Accountants en Belastingconsulenten BV CVBA
Bulgarien	ANDA Consulting Ltd.
	Zaharinova Nexia
Dänemark	Christensen Kjaerulff
Deutschland	BTR SUMMUS GmbH
	bswp Büdding ter Steege Weiß PartGmbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
	CORDES + PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	dhpg Dr. Harzem & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbB
	dhpg Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
	dhpg Themis GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	dhpg IT-Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	dhpg Berlin GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
	LTS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Münchener Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH
	PRIOR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	RTW RevisionsTreuhand GmbH & Co. KG
	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
	S.E. AUDIT UNIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Werner Klein, Dipl.-Wirtsch.-ing., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Finnland	Fiscales Ltd
	Nexia Oy KHT-auditors (APA)
Frankreich	Aca Nexia
	DPZ Avocats
	ECA Nexia
	GROUPE Y Nexia
	Odycé Nexia
	Sefico Nexia
	Novances Nexia

EU/EWR Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Griechenland	Dinamiki EPE
	Nexia Eurostatus Certified Auditors S.A.
Irland	Saffery Champness Audit Limited
	Smith & Williamson
Italien	Audirevi S.p.A
Kroatien	Kopun & Kopun Ltd.
Lettland	CBB Konsultāciju birojs
	Nexia Audit Advice
Liechtensein	Axalo Steuerberatung AG/ Axalo Tax Consulting Ltd.
Litauen	Nexia JK
Luxemburg	A3T S.A.
	VGD Luxembourg
Niederlande	FACET Audit B.V.
	FSV Nexia
	Horlings Nexia Accountants & Belastingadviseurs B.V.
	Koenen en Co Audit & Assurance B.V.
	KroeseWevers Audit B.V.
Norwegen	BHL DA
Österreich	Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG
	K&E Wirtschaftstreuhand GmbH
	Nexia TU Wirtschaftsprüfung GmbH
	SOT Süd-Ost Treuhand Libertas Intercount Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung Gesellschaft m.b.H.
	TREUHAND-UNION Österreich GmbH
Polen	KBA Sp. z. o. o.
	Advicero Nexia Sp. z o.o.
	PRO AUDIT Kancelaria Biegłych Rewidentów Spółka z o.o.
Portugal	Nexia Santos Carvalho & Associados, SROC, S.A
	NEXIA, CPLA & Associados, SROC, Lda.
Rumänien	Nexia CRG Audit/Nexia CRG Expert
	KG Audit & Accounting Srl
	NEXIA ABS FINANCIAL SERVICES
	Omega Trust SRL

EU/EWR Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Schweden	Nexia Revision Stockholm KB
	Lundin Revision
Slowakei	VGD SLOVAKIA s.r.o.
Slowenien	AGC/GS Consultatio d.o.o.
	Cautela Pros d.o.o.
Spanien	Audalia Nexia
	Audria Auditoria y Consultoría, S.L.P.
	Castillero Auditores, S.L.P.
	De Andrés y Artíñano, S.L.P.
Tschechische Republik	Nexia AP a.s.
	Audit One s.r.o.
	VGD Czech Republic
Ungarn	ABT Hungária Kft.
	ITAG Auditing Ltd.
	VGD Hungary Kft.
Zypern	Nexia Poyiadjis

WWW.EBNERSTOLZ.DE